

Umgang bei Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung

1. Vorgehensweise

- Zurechtweisung bzw. Ermahnung des Schülers (*durch Lehrer, KV*)
- klärendes Gespräch mit dem Schüler (*Lehrer-Schüler*)
- Aussprache: Schüler-Lehrer-Klassenvorstand-Eltern (*Vorladung zu Sprechstunde, ev. Beiziehen von Beratungslehrer:in, Direktorin, Schulpsychologin*)
- Einberufung einer Klassenkonferenz

2. Konsequenzen

- Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung
- Zusatz-Übungsarbeiten (*Nachdenkzettel*)
- Nachholen von Inhalten
- Spenden für wohltätige Zwecke, Beteiligung an anfallenden Kosten (z.B. Reinigung)
- entsprechende Verhaltensnote – WZ/NZ (*Klassen-/Notenkonferenz- Beschluss*)
- Ausschluss vom Unterricht (*Abholung des Schülers durch Erziehungsberechtigte – Tel. durch Lehrer*)
- Ausschluss von Teilnahme an Schulveranstaltungen (*Beschluss der Klassenkonferenz*)
- Zusammenarbeit mit Schulpsychologin

3. Allgemeines

Welche Maßnahmen zum Tragen kommen, ist abhängig von Art und Häufigkeit des zugrunde liegenden Fehlverhaltens. Die Reihenfolge muss nicht zwingend eingehalten werden.

Wir wollen unsere Schüler jedoch in erster Linie durch Lob, Anerkennung, Belohnung usw. positiv motivieren, sich an die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung zu halten.